



MEDIA DATEN 2025

Senioren Ratgeber

**WORT
& BILD
VERLAG**



Fürsorge für mich und meine Liebsten

Die Zeit hinterlässt Spuren. Schöne und weniger schöne wie Zipperlein und Krankheiten. Bei uns allen. Je älter wir werden, desto mehr wissen wir zu schätzen, wenn es uns gut geht. Dabei haben wir nicht nur das eigene Wohlbefinden im Blick. Unsere Fürsorge gilt oft auch dem pflegebedürftigen Partner, alten Eltern oder einer guten Freundin, die auf Hilfe angewiesen ist.

Füreinander da sein. Auf sich und andere achten. Gesund bleiben. Das Leben genießen. Sich um hilfs- und pflegebedürftige Menschen in der Familie oder im Freundeskreis kümmern. All das zählt mehr denn je.

Wissenschaftlich überprüfte, alltagstaugliche Tipps, wie das gemeinsam gelingt und was das Leben trotz mancher Handicaps leichter und schöner macht, finden Sie jeden Monat in unserem Magazin und auf unseren digitalen Kanälen.

Der Senioren Ratgeber, Deutschlands meistgelesene Seniorenzeitschrift ist lebensnah und bietet eine Menge Service: Rund um die GESUNDHEIT, das GLÜCK der reifen Jahre und die PFLEGE der Liebsten. Dazu gibt es einen Extra-Rätselteil mit Gedächtnisübungen, um fit im Kopf zu bleiben.

Positiv. Glaubwürdig. Warmherzig. Dafür steht der Senioren Ratgeber. Rund 4 Millionen Menschen lesen das Magazin – Monat für Monat¹. Kein anderes Magazin in Deutschland erreicht besser die interessante, kaufkräftige und wachsende Zielgruppe 60 plus. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.

¹ AWA 2024, deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahre



TITELTHEMA

In Balance bleiben

AKTIV GEGEN STÜRZE Sind Sie schon einmal hingefallen? Oder kennen Sie jemanden, den es erwischt hat? Wir zeigen, wie Sie sich und Ihre Angehörigen schützen

TEXT: MATTHIAS SCHRAG

So vermeiden Sie Stürze:

- 1 Sturzfallen zu Hause entfernen
- 2 Medikamente analysieren
- 3 Sturzangst begegnen
- 4 Viel bewegen
- 5 Anti-Fall-Übungen für daheim

Die Nachbarin ist auf der Treppe ausgerutscht und hat sich den Arm gebrochen – prompt macht man sich Gedanken: Was, wenn mir das auch passiert? Mehr als die Hälfte der Seniorinnen und Senioren sorgen sich vor einem Sturz – denn so ein Unfall kann von einem Tag auf den anderen die Selbstständigkeit rauben. Doch wer Angst hat zu stürzen, wird vorsichtiger und zieht sich zurück. Umso wichtiger ist es, aktiv vorzubeugen. Denn das ist die gute Nachricht: Die allermeisten Sturzunfälle lassen sich vermeiden. Auf den folgenden Seiten zeigen wir Ihnen wie.

10

SENIORIN RÄTLEDER 02/24

SENIORIN RÄTLEDER

11

[illegible][illegible][illegible][illegible]

HALT FINDEN
Eine Handlaufkantung rechts links oder ein verstellbares Stufen in der Wohnung sinnvoll sein – zum Beispiel an Stufen für einsteigendes oder im Park.

LIFT EINBAUEN
Im Alter sind die Stufen oft ein Hindernis. Im Treppenhilf hilft, sie zu überwinden, ein bewegliches Auto. Rollstühle können auf den Stufen verladen werden. So ist es.

HILFE HOLEN
Bei einem Sturz sind ein wenig oder Stufen nicht immer in der Wohnung. Wie sollte man helfen? Sollte ein Helfer über einen Korb oder nachkommen.

ÜBERALL GUT SEHEN
Gute, gleichmäßige Licht ist in der gesamten Wohnung wichtig, vor allem im Haus mit Treppen. Die richtigen Stellen können auch bewegungsändernde Sicht machen.

TÜREN OPTIMIEREN
Das Gitterwerk einer Tür muss nicht im Handlauf durch den Fuß. Das Gitter kann durch ein Rollstuhlfuß und das Gitterwerk der Tür entfernt werden und die Schwelle beseitigen.

NICHT STÖßERN
Zuggriffe besser vermeiden, die gegen Verletzungen stehen, um Stöße zu vermeiden. Die Fußbühnen werden überrollen und überrollen sein.

PLATZ SCHAFFEN
In dem Raum, in dem ein Rollstuhl einsteigen muss, sollten Hindernisse und ein Weg freigelegt werden.

Wohnen So lange wie möglich in den eigenen vier Wänden bleiben – das geht nur, wenn alles alltagsdienlich eingerichtet ist. Tipps für den Umbau.
TEXT: JANA LÄPPER ILLUSTRATIONEN: DR. DIETMAR MÖHLE

OUT DU WISSEN

80%

des Tagesbedarfes an Vitamin D findet unser Haut selbst nur zu einem geringen Teil. Wichtig für die Gesundheit

2-3x

pro Woche sollten wir zusätzlich mit einer kleinen Gabe, Biotin und Aminosäuren, die unsere Haut für Schutz und Sonnenbrand versichern. Das ist ein Muss für die Gesundheit

Vitamin D
zuführen –
ja oder nein?

Ist es sinnvoll, in den dunklen Wintermonaten Vitamin D-Pilgeln einzunehmen? Pauschal lässt sich das Frage nicht beantworten, schreibt das Bundesinstitut für Risikobewertung in einer aktuellen Stellungnahme, ist ein Frühstück und Sonnen viel drückt was, verlagert man sich ausreichend für Vitamin D-Speicher. Allerdings haben manche ein erhöhtes Risiko für einen Mangel. Dazu zählen insbesondere ältere, vor allem, wenn sie in Pflegeheimen wohnen, aber auch Menschen mit chronischen Leber-, Nieren- oder Nierentransplantationen. Wenn Sie übergewichtig, Vitamin-D-Resistenz oder andere Erkrankungen haben, ist das mit Arzt oder Apotheker. Das Bundesinstitut für Risikobewertung stellt, Sie gehen die Apotheke vor. Dr. C.

Zusätzlicher Schutz-Effekt

Studien zeigen einen geringen Einfluss auf eine geringere Alzheimer-Rate. Einmal täglich ein bis zwei Tabletten in der Gruppe eines, die mit dem Vitamin D-Präparat gegen Skoliose, Biotin und Knochenschwund versorgt wurden, nur 2 Prozent innerhalb von acht Jahren an Alzheimer, den den übrigen war 12,2 Prozent. Präventionen und Gabe von Vitaminen zeigen ähnliche Effekte.

Zecken bleiben aktiv

Die milden Wintermonate sorgen dafür, dass Zecken ihre Winterpause ganzjährig aufbrechen können. Das haben Experten des Instituts für Parasitologie der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover gezeigt. Sie sich in der Apotheke oder beim Apotheker. Sie haben auch einen Ausweis auf dem Foto, der nach einem Aufenthalt im Freien an schneefreien Tagen gründlich ab.

Foto: D. C.

8

www.zeitschrift-luzerner.ch

www.zeitschrift-luzerner.ch

7

[illegible]

Die neue Ernte ist da!

Kartoffeln, Spargel, Kuminkeim: Im Mai kommen alle, die frischen Gemüse liefern, so richtig auf ihre Kosten.

ERFOLG IM BEFEHL: UNTER SCHIRM & SÄUBER BEAUFEN

Frucht & Genuss per 2

TIPP
 Die Kartoffeln gewaschen & von Schalen
 ohne weitere Aromen
 in kaltem kochendem
 Wasser, das
 einen Teelöffel Kuminkeim
 enthält, 15 Minuten
 kochen lassen.

ZUTATEN (FÜR 4)
 2 kg Kartoffeln
 1 kg Erbsen, Bio
 1 Knoblauchzehen
 2 EL Olivenöl
 1 Bund Petersilie
 1 Bund Kuminkeim
 100 ml Wasser
 Salz, Pfeffer

ZUBEREITUNG
 1. Kartoffeln etwa 1 cm schneiden, die die
 ersten Erbsen in
 2. Knoblauch schä-
 len, in 1-2 mm
 schneiden, mit Kar-
 toffeln in einem
 3. Kartoffeln & Er-
 bsen separat in
 4. Kartoffeln & Er-
 bsen in Salzwasser
 kochen.
 5. Petersilie waschen
 & fein hacken.
 6. Kuminkeim waschen
 & fein hacken.
 7. Knoblauch & Kar-
 toffeln in einem
 8. Kartoffeln & Er-
 bsen in Salzwasser
 kochen.
 9. Petersilie waschen
 & fein hacken.
 10. Kuminkeim waschen
 & fein hacken.
 11. Knoblauch & Kar-
 toffeln in einem
 12. Kartoffeln & Er-
 bsen in Salzwasser
 kochen.

**Kartoffeln
 Erbsen und Spargel**

Media Facts

Monatlich verkaufte Auflage:

1.199.608 Exemplare

IVW 4/2024

Reichweite:

3,97 Mio. Leserinnen und Leser pro Monat

AWA 2024, deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahre

Durchschnittliche Lesedauer pro Ausgabe:

1 Stunde 27 Minuten

Copytest 4/19, Ipsos

Heftnutzung:

Durchschnittlich
3,6-mal wird jede Ausgabe
in die Hand genommen

Copytest 4/19, Ipsos

TAP Senioren Ratgeber:

€ 28,68

1/1 Seite 4c netto, Preise 2025, IVW 4/2024

Leser-Strukturdaten

Leserschaftsstruktur (laut AWA 2024) nach relevanten Kriterien	AWA Gesamt Ant. %	Senioren Ratgeber Ant. %	Index
Geschlecht			
Männer	49,2	31,4	64
Frauen	50,8	68,6	135
Altersgruppen			
50 Jahre und älter	51,2	95,7	187
60 Jahre und älter	33,5	87,1	260
70 Jahre und älter	17,9	63,5	355
WOOPIES (Well off older people)¹	8,9	19,1	215
Das könnte auf mich passen:			
Leute, die sehr auf ihre Gesundheit achten (Gesundheitsbewusste)	28,2	45,3	161
Naturheilmittel, schonende Medikamente			
Lege großen Wert auf Naturheilmittel, schonende Medikamente	25,8	29,8	115
Hohe Ausgabebereitschaft: Bereiche, die so wichtig sind, dass man bereit ist, dafür einiges Geld auszugeben:			
Gesundheit, Wellness	34,2	52,0	152

¹ Rentner, Pensionäre unter 75 Jahre, HHNE 2.000 € und mehr

Leser-Strukturdaten

Leserschaftsstruktur (laut AWA 2024) nach relevanten Kriterien	AWA Gesamt Ant. %	Senioren Ratgeber Ant. %	Index
Informationsinteresse an den Themen... Interessiert und gebe öfter Ratschläge, Tipps, gelte da als Experte			
Medizinische Fragen	18,7	33,5	179
Gesunde Ernährung, gesunde Lebensweise	19,4	27,7	143
Hautpflege, Körperpflege	8,8	11,6	132
Kernzielgruppe			
Pflegende Kosmetik für Frauen ²	12,7	18,1	142
Informationsinteresse an den Themen... Interessiert und gebe öfter Ratschläge, Tipps, gelte da als Experte			
Urlaub und Reisen	29,0	30,3	105
Bevorzugte Arten von Urlaubsreisen			
Studien- oder Kulturreise	20,0	24,4	122
Städtereise	47,7	52,3	110
Kreuzfahrten	20,7	29,2	141
Geführte Gruppe mit Ausflugs- oder Kulturprogramm	13,5	28,0	207
Wellness-Urlaub	31,8	33,5	106

Potenzial: 70,48 Mio. – Senioren Ratgeber 3,97 Mio. Leser = 5,6 % Reichweite
² Frauen, die mindestens 6 von 10 Kosmetikartikeln in den letzten 7 Tagen persönlich benutzt haben

Themenauswahl 2025

JANUAR 2025	FEBRUAR 2025
AS: 07.11.2024 ET: 02.01.2025	AS: 06.12.2024 ET: 01.02.2025
Langlaufen	Richtig vererben
Fit im Kopf	Zunehmen
Hautpflege 	Entzündung im Mund
MÄRZ 2025	APRIL 2025
AS: 13.01.2025 ET: 01.03.2025	AS: 10.02.2025 ET: 01.04.2025
Gesunder Darm	Nagelpilz, Fußpilz
Hörgeräte	Schlafapnoe
Pflegeheim finden	Tierarzneimittel
MAI 2025	JUNI 2025
AS: 11.03.2025 ET: 02.05.2025	AS: 08.04.2025 ET: 02.06.2025
Grauer Star	Hallux valgus
Reiseapotheke	Mobil bleiben (Rollator, Treppenlift)
E-Bike	Mangelerscheinungen

Themenauswahl 2025

JULI 2025

AS: 08.05.2025 | ET: 01.07.2025

- Venengesundheit
- Mundgeruch
- Wearables

SEPTEMBER 2025

AS: 11.07.2025 | ET: 01.09.2025

- Alzheimer 
- Immunsystem
- Nervosität / Unruhe

NOVEMBER 2024

AS: 11.09.2025 | ET: 03.11.2025

- Erkältung
- Gelenkschmerzen
- Versicherungen

AUGUST 2025

AS: 12.06.2025 | ET: 01.08.2025

- Hautpflege
- Genug trinken
- Sepsis

OKTOBER 2025

AS: 12.08.2025 | ET: 01.10.2025

- Inkontinenz
- Essen auf Rädern
- Osteoporose 

DEZEMBER 2024

AS: 10.10.2025 | ET: 01.12.2025

- Handpflege 
- Super Foods
- Grippe

Themenauswahl 2026

JANUAR 2026

AS: 07.11.2025 | ET: 02.01.2026

- Nahrungsergänzung
- Prostata
- Tinnitus

FEBRUAR 2026

AS: 05.12.2025 | ET: 02.02.2026

- Zunehmen
- Sehhilfen
- Sexualität

Änderungen vorbehalten

Formate



S.: B 316 mm × H 186 mm
A.: B 340 mm × H 225 mm



S.: B 148 mm × H 186 mm
A.: B 170 mm × H 225 mm



S.: B 69 mm × H 186 mm
A.: B 81 mm × H 225 mm



S.: B 148 mm × H 89 mm
A.: B 170 mm × H 109 mm



S.: B 69 mm × H 89 mm

Beschnittzugabe: je 6 mm. Bei Anschnittanzeigen müssen Text- und Bildmaterial mindestens 8 mm vom Anschnittformat entfernt sein.

S. = Satzspiegel-Format A. = Angeschnittene Anzeigen
Angaben in Millimetern (Breite × Höhe)

Weitere Formate auf Anfrage

Preise

Preisliste 2025 (Nr. 46, gültig ab 13. Februar 2025), Erscheinungsweise: monatlich

Formate	Senioren Ratgeber
2/1 Seite	68.400 €
1/1 Seite	34.400 €
1/2 Seite	19.900 €
1/4 Seite	10.950 €
U2, U4 *	39.300 €

Weitere Formate, Sonderformate auf Anfrage. Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Die genannten Preise sind AE- und rabattfähig.
* Nicht in der Gesamtauflage möglich. Belegbare Auflage auf Anfrage.

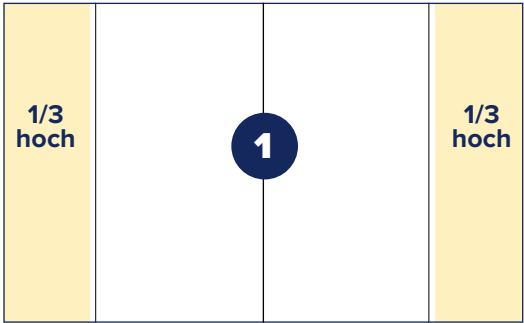
Für feste Platzierungswünsche werden 15 % Aufschlag berechnet.

Sonderwerbeformen

Preisliste 2025 (Nr. 46, gültig ab 13. Februar 2025), Erscheinungsweise: monatlich

Formate *		Senioren Ratgeber
1	2 x 1/3 Seite gegenüberliegend	34.400 €
2	2 x 1/4 Seite gegenüberliegend	26.300 €
3	L-Anzeige	37.000 €
4	Tunnelanzeige	17.200 €
5	Eckfeldanzeige	13.200 €
6	Flexformanzeige	19.900 €

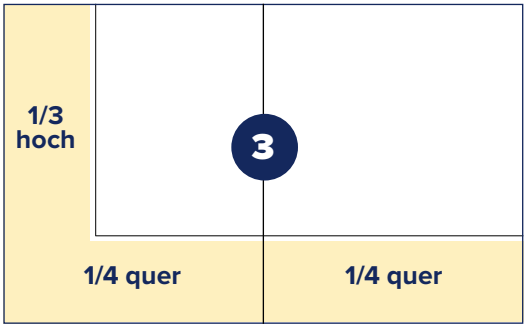
Weitere Formate, Sonderformate auf Anfrage. Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Die genannten Preise sind AE- und rabattfähig.
* Belegung in der Gesamtauflage möglich.
Für feste Platzierungswünsche werden 15 % Aufschlag berechnet.



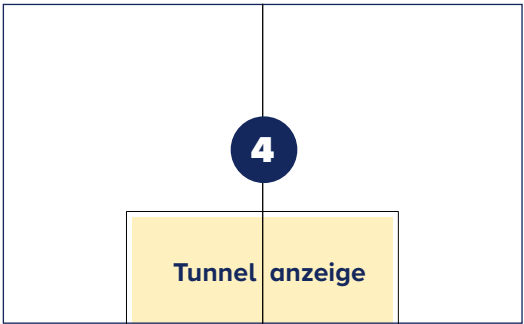
2 x 1/3 Seite gegenüberliegend
Format 1 x 1/3 S. hoch: B 55 mm x H 225 mm
Anschnittformat: B 61 mm x H 237 mm
Platzierung: auf einer Doppelseite
außenseitig gegenüberliegend



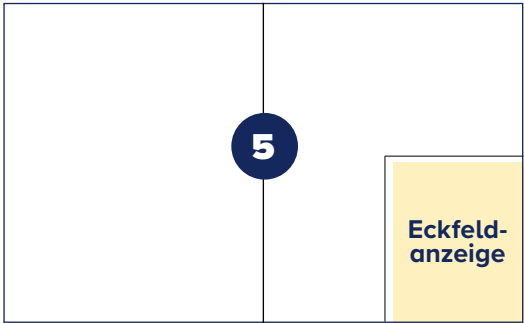
2 x 1/4 Seite gegenüberliegend
Format 1 x 1/4 S. quer: B 170 mm x H 57 mm
Anschnittformat: B 176 mm x H 63 mm
Platzierung: auf einer Doppelseite
unten gegenüberliegend



L-Anzeige
Format 1 x 1/3 S. hoch: B 55 mm x H 225 mm
Anschnittformat: B 61 mm x H 237 mm
Format 1 x 1/4 S. quer: B 170 mm x H 57 mm
Anschnittformat: B 176 mm x H 63 mm
Platzierung: linksseitig beginnend mit 1/3 S. hoch

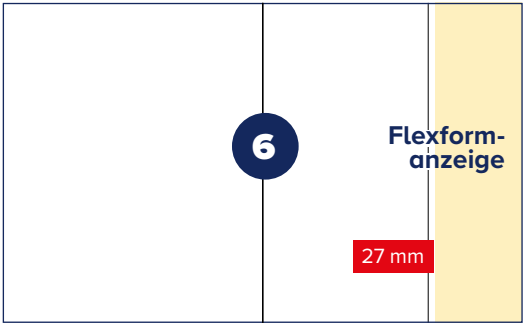


Tunnelanzeige
Format: B 160 mm x H 67 mm
Anschnittformat: B 160 mm x H 73 mm
Platzierung: auf einer Doppelseite unten



Eckfeldanzeige
Format: B 85 mm x H 112 mm
Anschnittformat: B 91 mm x H 118 mm
Platzierung: auf einer linken oder rechten Seite

Beschnittzugabe: je 6 mm. Bei Anschnittanzeigen müssen
Text- und Bildmaterial mindestens 8 mm vom Anschnittformat entfernt sein.
Angaben in Millimetern (Breite x Höhe)



Flexformanzeige (nur auf vorherige Anfrage)
Format Flexformanzeige: B 55 mm x H 225 mm
Anschnittformat: B 61 mm x H 237 mm
Platzierung: auf einer rechten Seite
Achtung: Die Form darf nicht mehr als **27 mm**
ab dem inneren Anzeigenrand in die redaktionelle
Fläche hineinragen (s. rotes Feld)

Beilagen, Beihefter und Beikleber

Beilagen: Spezifikationen und Preise	
Belegbare Auflagen	Max.-Auflage: Neutralauflage gesamt oder Neutralauflagen nach Nielsen, Mind.-Auflage: 0,10 Mio. Expl.
Formate (Angaben in mm, BxH)	mind. 105x148 mm, max.150x205 mm
Beilagengewicht	Minimalgewicht 5 g, Maximalgewicht auf Anfrage
Belegung Neutralauflage	€ 96 /‰*
Neutralauflage Süd (Nielsen 3b, 4)	€ 109 /‰*
Neutralauflage West (Nielsen 2, 3a)	€ 109 /‰*
Neutralauflage Nord / Ost (Nielsen 1, 5, 6, 7)	€ 109 /‰*

Beihefter: Spezifikationen und Preise	
Platzierung	in der Heftmitte (Rückendrahtheftung, Fußanlage)
Format (Angaben in mm, BxH)	mind. 115x148 mm, max. 170x225 mm

4-seitiger Beihefter (je weitere 4 Seiten plus € 10 /‰)	
Belegbare Auflagen, Mindest-Auflage: 0,10 Mio. Expl., max. belegbare Auflage: ca. 1,22 Mio. Expl.	€ 78 /‰
Belegung Süd (Nielsen 3b, 4)	€ 97 /‰
Belegung West (Nielsen 2, 3a)	€ 97 /‰
Belegung Nord / Ost (Nielsen 1, 5, 6, 7)	€ 97 /‰

Beikleber: Spezifikationen und Preise	
Platzierung	auf 1/1 Seite Trägeranzeige (linke Seite) in der hinteren Hefthälfte (Fußanlage)
Format (Angaben in mm, BxH)	min. 55x85 bzw. 85x55 mm für Postkarten / Prospekte: max. 120x150 mm für Warenproben: max. 80x100 mm
Gewicht Beikleber	max. 25 g
Mindestauflage	0,10 Mio. Expl.
bis 10 g in der Gesamtauflage (Gebiete Süd, West <u>und</u> Nord / Ost)	€ 44 /‰**
bis 10 g in der Teilaufgabe (Gebiete Süd, West <u>oder</u> Nord / Ost)	€ 56 /‰**
Basis für Beikleber zzgl. zum ‰-Beikleberpreis	1/1 Seite Trägeranzeige

* Preise bis 10 g, jede weitere 10 Gramm € 10 /‰ ** jedes weitere Gramm € 10 /‰

Technische Daten

Druckverfahren		Magazine
Rotations-Tiefdruck Bogen-Offsetdruck	(Inhalt) (Umschlag)	Senioren Ratgeber Diabetes Ratgeber
Rollenoffsetdruck Bogen-Offsetdruck	(Inhalt) (Umschlag)	Apotheken Umschau Apotheken Umschau ELTERN PTA Woman HausArzt-PatientenMagazin
Rollenoffsetdruck		medizini

Druckunterlagen
Das Standardformat für die Datenanlieferung ist eine Composite-PDF-Datei. Zulässige PDF-Spezifikationen sind PDF/X-3, PDF/X-1a und PDF/X-4-Dateien, die mit einem eindeutigen OutputIntent gekennzeichnet sind. Fortdruckverbindliche Proofs werden nur dann akzeptiert, wenn sie über den UGRA/FOGRA-Medienkeil und das dazugehörige Auswertungsprotokoll zertifiziert sind. Für Anlieferung ohne farbverbindliche Proofs wird keine Gewähr für farbliche und sachliche Richtigkeit übernommen (Reklamationsausschluss).

Anzeigenbeschnitt
Beschnittzugabe bei angeschnittenen Anzeigen an allen Seiten: je 6 mm. Bei Anschnittanzeigen müssen Text- und Bildelemente mindestens 8 mm vom Anschnittformat entfernt sein. Wir behalten uns aus produktionstechnischen Gründen vor, die Anzeigen (umfangsabhängig) unproportional bis zu max. 5 % zu skalieren.

Datenanlieferung

www.duon-portal.de

Bei Fragen zur Datenanlieferung oder technischen Angaben wenden Sie sich bitte an unsere Kollegen im Sales Service unter Tel. 0 89 / 744 33 -113 oder an www.duon-portal.de/service.aspx

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. »Anzeigenauftrag« oder »Auftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend »AGB«) ist der Vertrag zwischen der Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG (nachfolgend »Verlag«) und einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als »Auftraggeber« bezeichnet) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Fremdbeilagen und/oder sonstiger Werbemittel in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Für jeden Auftrag und Folgeaufträge gelten die vorliegenden AGB sowie die im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Werbung aktuelle Preisliste des Verlags, deren Regelungen einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen, ausgeschlossen.

3. Aufträge können persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, Telefax oder per Internet aufgegeben werden. Der Verlag haftet nicht für Übermittlungsfehler. Der Vertrag kommt erst durch die Auftragsbestätigung des Verlags zustande, die vorbehaltlich anderer individueller Vereinbarungen zwischen Verlag und Auftraggeber schriftlich, per Telefax oder per E-Mail erfolgt.

Aufträge für Beihefter, Beikleber und Beilagen sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und seiner Billigung durch den Verlag bindend.

4. Ein »Abschluss« ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen, Fremdbeilagen oder sonstiger Werbemittel unter Beachtung der dem Auftraggeber gemäß jeweils geltender Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die einzelnen rechtsverbindlichen Anzeigenaufträge jeweils erst durch schriftliche oder elektronische (z. B. E-Mail) Bestätigung des Abrufs zustande kommen.

Ein »Abruf« ist die Aufforderung des Auftraggebers an den Verlag, auf Grundlage eines Abschlusses eine konkrete Anzeige, Fremdbeilage oder ein sonstiges Werbemittel zu veröffentlichen und die vom Auftraggeber veranlasste Zustellung der für die Produktion erforderlichen Texte und Vorlagen beim Verlag. Ist kein Erscheinungstermin vereinbart, sind Anzeigen, Fremdbeilagen und/oder sonstige Werbemittel im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird. Die zahlen- und mengenmäßige Einbeziehung in einen Abschluss, für die die Preisliste keinen Nachlass vorsieht, ist nicht möglich.

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 Absatz 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

5. Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsprovision errechnet sich aus dem Kundennetto, also nach Abzug von Rabatt, Boni und Mängelnachlass. Sie wird nur an vom Verlag anerkannte Werbeagenturen vergütet unter der Voraussetzung, dass der Auftrag unmittelbar von der Werbeagentur erteilt wird, ihr die Beschaffung der fertigen und druckreifen Druckunterlagen obliegt und eine Gewerbeanmeldung als Werbeagentur vorliegt. Dem Verlag steht es frei, Aufträge von Werbeagenturen abzulehnen, wenn Zweifel an der berufsmäßigen Ausübung der Agenturtätigkeit oder der Bonität der Werbeagentur bestehen. Anzeigenaufträge durch Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung erteilt. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag daher im Zweifel mit der Werbeagentur zustande. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss dies gesondert unter namentlicher Nennung des Werbungtreibenden vereinbart werden. Der Verlag ist berechtigt, von der Werbeagentur einen Mandatsnachweis zu verlangen.

6. Der Verlag ist berechtigt, Aufträge, auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses, nach sachgemäßem Ermessen abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn der Inhalt der Werbung gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, die Veröffentlichung der Werbung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist, wenn Beihefter, Beikleber und/oder Beilagen durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten oder im Fall eines Verstoßes gegen Ziffer 23 dieser AGB. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem aufgrund einer höheren Abnahmemenge gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass (Rabatt) dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.

8. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeihefter, Fremdbeikleber und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

9. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen mit dem Wort »Anzeige« deutlich als solches zu kennzeichnen.

10. Für die rechtzeitige Lieferung fehlerfreier, den technischen Anforderungen entsprechender und für den Verlag verwendbarer Druckunterlagen, wie z. B. Anzeigen, Fremdbeihefter, Beikleber und/oder sonstiger Werbemittel, ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Druckunterlagen werden nur auf schriftliche Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt, andernfalls gehen sie in das Eigentum des Verlags über. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet sechs Wochen nach Veröffentlichung der vorgelegten Druckunterlage.

11. Reklamationen müssen vom Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige geltend gemacht werden. Nicht offensichtliche Mängel müssen Kaufleute spätestens ein Jahr nach Veröffentlichung der Anzeige reklamieren. Bei fehlerhaftem Abdruck einer Anzeige, trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und rechtzeitiger Reklamation, kann der Auftraggeber den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige verlangen. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn der Mangel den Anzeigenzweck nicht beeinträchtigt (z. B. bei geringfügigen Farbfehlern oder bei einem nicht ganz scharfen Abdruck) und/oder wenn die Nacherfüllung für den Verlag mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt der Verlag eine ihm gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert er die Nacherfüllung, ist die Nacherfüllung dem Auftraggeber nicht zumutbar oder schlägt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungsminderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Gewährleistungsansprüche von Kaufleuten verjähren zwölf Monate nach Veröffentlichung der entsprechenden Anzeige.

12. Der Verlag haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadensersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche gegen den Verlag unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Verlags nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt. Schadensersatzansprüche von Kaufleuten gegen den Verlag verjähren, abgesehen von Ansprüchen aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung, in zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen.

13. Haftungsfreistellungserklärung: Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter (z. B. Schutzrechtsverletzungen, Verletzung von Persönlichkeitsrechten, Verletzungen des Heilmittelwerbegesetzes oder der Health-Claims-Verordnung) frei, einschließlich der angemessenen Kosten zur gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsverteidigung, selbst wenn die Vergütung der vom Verlag beauftragten Anwälte die gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren überschreiten. Wird der Verlag (z. B. durch gerichtliche Entscheidung) zum Abdruck einer Gegendarstellung o.Ä. verpflichtet, hat der Auftraggeber die Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.

14. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist schriftlich mitgeteilt werden, anderenfalls gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
15. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die je nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
16. Der Verlag behält sich vor, in Einzelfällen Vorkasse bis zum Anzeigenschluss zu verlangen, insbesondere bei der Neuaufnahme einer Geschäftsbeziehung, bei im Ausland ansässigen Auftraggebern oder wenn begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers vorliegen. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber zum 15. des Vormonats der Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Rechnung ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Die Zahlungsbedingungen lauten wie folgt: Rein netto 14 Tage nach dem Erscheinungstag; bei Zahlungseingang 3 Tage vor dem Erscheinungstag 2 % Skonto.
17. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt und nicht bestritten sind.
18. Der Verlag liefert auf Wunsch nach Veröffentlichung der Werbung einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
19. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
20. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage von bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen etwaige Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Sinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag hätte zurücktreten können.
21. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
22. Ein Ausschluss von Mitbewerbern des Auftraggebers und/oder des Werbungtreibenden für eine bestimmte Ausgabe oder auf der gleichen Seite kann nicht gewährt werden.
23. Die Anzeigen dürfen den Interessen der Abonnenten nicht widersprechen. Stellt sich erst nach Erscheinen der Anzeige heraus, dass die Anzeigen von den Abonnenten nicht erwünscht sind, so hat der Verlag auch nachträglich das Recht, von der Abwicklung des Auftrags sofort zurückzutreten.
24. Wegen des begrenzten Anzeigenraumes gilt für den Inserenten ein Rücktrittsrecht nur dann, wenn es ausdrücklich vorher vereinbart und durch den Verlag bestätigt wurde. Von dem Rücktrittsrecht kann jedoch nur spätestens 8 Wochen vor Anzeigenschluss Gebrauch gemacht werden.
25. Beihefter, Beikleber und Beilagen, Ein- und Durchhefter dürfen nur dann Werbung für mehrere Produkte oder Dienstleistungen enthalten, wenn es sich um Produkte oder Dienstleistungen des gleichen Unternehmens oder der gleichen Unternehmensgruppe handelt.
26. Feste Platzierungszusagen verlieren ihre Gültigkeit, wenn die umbruchtechnische Heftstruktur eine Umplatzierung der Anzeige erforderlich macht.

27. Bei Buchungen der Kombinationen können nur Anzeigen aufgenommen werden, die in Erscheinungsmonat, Format, Farbigkeit, Produkt und/oder Kampagne übereinstimmen.
28. Der Verlag erhebt und verarbeitet die Daten seiner Kunden/Geschäftspartner gemäß den Informationen zur Datenverarbeitung unter <https://www.wub-service.de/infodsgvo>. Bei Kunden kann die E-Mail-Adresse auch genutzt werden, um über ähnliche Waren und Dienstleistungen zu informieren, §7 Abs.3 UWG. Dieser Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse können Sie jederzeit unter abbestellen@wortundbildverlag.de widersprechen.
29. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Auftrags und/oder dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss von Kollisionsrecht. Erfüllungsort ist München. Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist München.

Zahlungsbedingungen

Rein netto 14 Tage nach dem Erscheinungstag.
Bei Zahlungseingang 3 Tage vor dem Erscheinungstag 2 % Skonto.
Der Verlag behält sich vor, in Einzelfällen Vorkasse bis zum Anzeigenschluss zu verlangen, insbesondere bei der Neuaufnahme einer Geschäftsbeziehung, bei im Ausland ansässigen Auftraggebern oder wenn begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers vorliegen.

Bankverbindung

Sparkasse Bad Tölz Wolfratshausen
IBAN DE82 7005 4306 0000 0581 80
BIC BYLADEM1WOR
Gläubiger-ID DE72WUB00000230115